

Leitfaden: Organisation des Praktikums – Was muß ich wann tun?

Diplom & Bachelor

1. Praktikumsstellen-Suche

Sie können sich selbständig eine Praktikumsstelle suchen und/oder das Angebot des Praktikumsbüros nutzen:

- Praktikumsbörse
- Übersicht über Einrichtungen, die Praktika anbieten
- Zusammenstellung der besten Suchmaschinen für Praktika
- Bewerbungsmappencheck

2. Betreuung des Praktikums regeln

a) Betreuung *vor Ort* durch: Dipl. Psychologen; MSc Psychologie; Doktoranden der Psychologie

Wenn vor Ort keine Betreuung durch einen Psychologen (s.o.) stattfinden kann:

b) Betreuung *am PI*, durch einen Mitarbeiter (s.o.) einer der Arbeitseinheiten

3. Empfehlung: Klären Sie *vor Antritt* Ihres Praktikums beim Praktikumsbüro ab, ob die notwendigen Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt werden (im Wesentlichen: genuin psychologische Tätigkeit und Betreuung)

Dies gilt vor allem bei Forschungs-, Auslands- und Halbjahrespraktika!

4. Vorgaben für das Praktikum

Diplom	Bachelor
Wann? Vordiplom	Wann? Zwischen dem 3. und 6. Semester in der vorlesungsfreien Zeit
Praktikums-Dauer Zwei Kurz-Praktika • insg. 12 Wochen • ein einzelnes Praktikum: mind. vierwöchig oder Ein Halbjahres-Praktikum (6 Monate)	Praktikums-Dauer Ein sechswöchiges Praktikum • kann in max. 2 Praktika aufgeteilt werden • bis zu höchstens 3 Wochen kann das Praktikum als Forschungspraktikum (FP) absolviert werden
Stundenanzahl Angenommen wird eine 38,5 Stunden-Woche.	
Ziel&Zweck Das Praktikum soll den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über ein Berufsfeld der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Es soll in Institutionen abgeleistet werden, die PraktikantenInnen psychologische Erfahrungen im Umgang mit Menschen ermöglichen.	

5. Praktikum absolvieren

6. Praktikum anerkennen lassen

Wo&Wann?

Praktikumsbüro

Frau Sonja Puderwinski

Sprechzeiten: montags u. mittwochs 10-12Uhr
in Raum 208, PI

Was muß ich für die Anerkennung mitbringen?

Diplom:

1. Vordiplomszeugnis
2. Praktikumsbescheinigung (vom Betreuer des Praktikums
ausgestellt + unterschrieben)
3. Praktikums-Fragebogen (selbst ausgefüllt)
bzw. frei formulierter Praktikums-Bericht (bei Halbjahresprak.)

Bachelor:

1. Praktikumsbescheinigung (vom Betreuer des Praktikums
ausgestellt + unterschrieben)
2. Praktikums-Fragebogen (= im Modulhandbuch geforderter Bericht)

7. Über Sonderfälle und Ausnahmen bzgl der Anerkennung von Praktika entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.